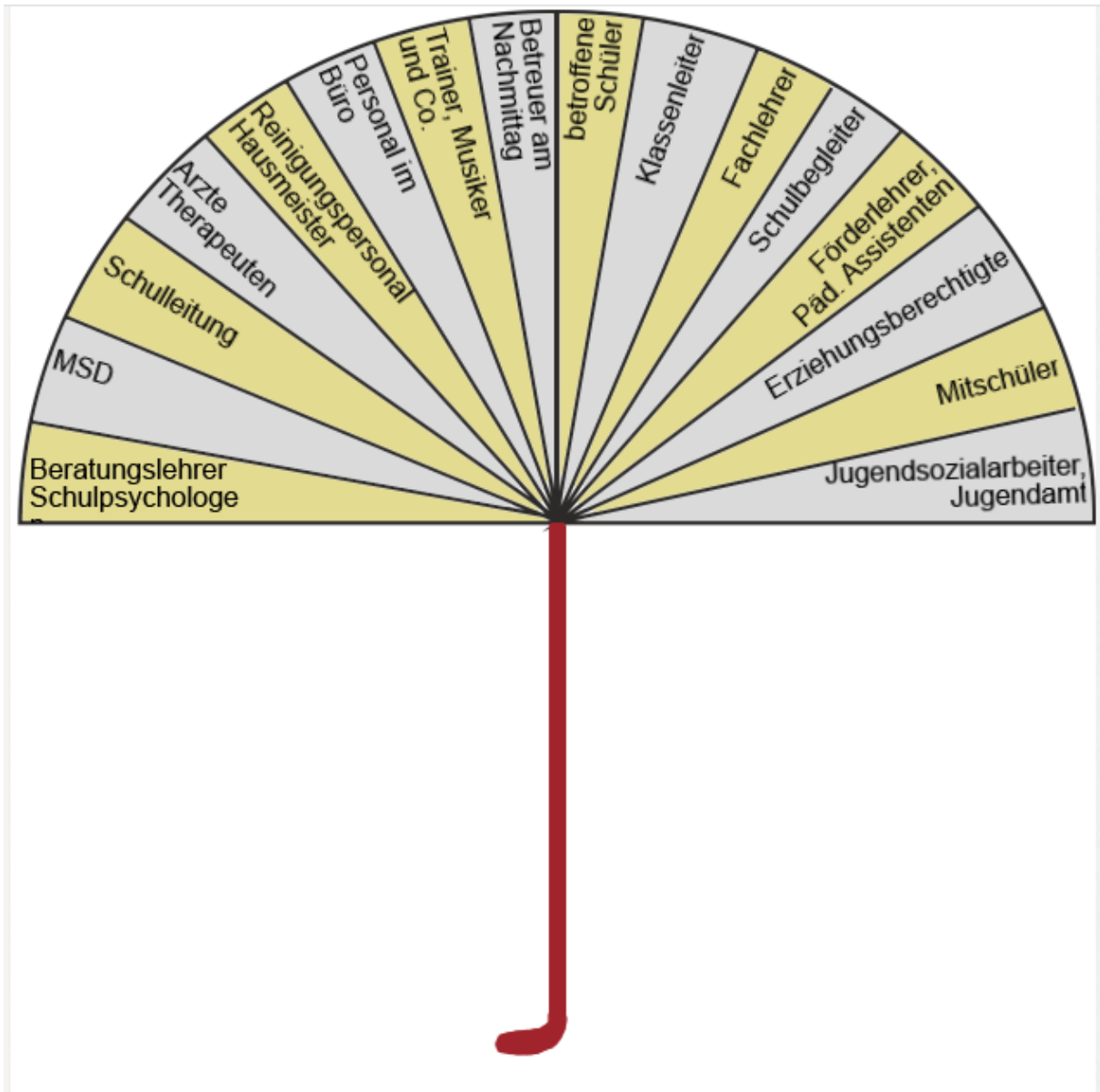


1. Dies ist das "Regenschirmmodell", bitte lesen Sie folgend die Ausführungen zu den einzelnen Segmenten.
2. Mit welchen und wie vielen Kooperationspartnern (z.B. Ärzte, Therapeuten, Selbsthilfegruppen) arbeiten Sie im Falle eines Schülers zusammen?



Beratungslehrer / Schulpsychologe

Für jede Schule ist eine Beratungslehrkraft zuständig. Diese kennt die Situation vor Ort und sie kann Informationen geben, Gespräche moderieren und Konfliktgespräche leiten. Weitere Aufgabenschwerpunkte dieser Berufsgruppe sind die Schullaufbahnberatung, die pädagogisch-psychologische Beratung und die Durchführung von Testdiagnostik. Beratungslehrer sind besonders geeignet die Kooperationspartner an einen Tisch zu bringen, damit gemeinsam Lösungen gesucht werden können und Maßnahmen vereinbart werden können. Die Aufgaben des Schulpsychologen decken sich teilweise mit denen der Beratungslehrer. Schulpsychologen sind oft für mehrere Schulen zuständig und deswegen oft nicht vor Ort. Im Zusammenhang mit Komorbiditäten wie Lese-Rechtschreibstörung ist die Stellungnahme des Schulpsychologen unverzichtbar bei der Gewährung des Nachteilsausgleichs. Schüler mit ADHS leiden nicht selten unter einem geringen Selbstwertgefühl. Schulpsychologen unterstützen und fördern Kinder dabei, Folgeprobleme von ADHS zu verringern oder zu überwinden.

MSD

Mitarbeiter des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) sind an Förderzentren mit den jeweiligen Schwerpunkten zu finden. Diese Lehrkräfte der Förderschulen unterstützen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und deren Lehrkräfte in Grund- und Mittelschulen für einen bestimmten Zeitraum. Im Zusammenhang mit ADHS sind es v.a. die Bereiche emotionale und soziale Entwicklung und Lernen, die betroffen sein können, wobei das ausschließliche Auftreten von ADHS per se keinem sonderpädagogischen Förderbedarf gleich zu setzen ist. Wenn die Maßnahmen von Beratungslehrern und Schulpsychologen nicht ausreichen, kann (ergänzend) der MSD hinzugezogen werden, um abzuklären, inwieweit ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt (z.B. ADHS-Diagnose in Kombination mit unterdurchschnittlicher Intelligenz, weiteren Teilleistungsstörungen, massive, nicht zu steuernde Verhaltensproblematik usw.). Der MSD ist verantwortlich für eine differenzierte Diagnostik (z.T. auch in Zusammenarbeit mit Schulpsychologen und Kinder- und Jugendpsychiatern) und stellt ggfs. den sogenannten „sonderpädagogischen Förderbedarf“ fest und erstellt den „Förderdiagnostischen Bericht“. Des Weiteren unterstützen Mitarbeiter des MSD die Lehrkräfte der Regelschulen beim Verfassen und der Fortführung des Förderplans. Je nach regionaler Aufstellung und Auftragslage übernimmt der MSD auch (zeitweise) die Förderung eines entsprechenden Schülers (unterschiedliche Förderzeiträume!).

Schulleitung

Die Herausforderung des Umgangs mit schwierigem Verhalten erfordert stets auch kreative, neue und unkonventionelle Lösungen. Hier ist Schulentwicklung gefragt, die dem Wohle aller Mitglieder einer Schule dient. Wenn die Möglichkeit eines „time-out“ installiert werden soll, stellt sich immer auch die Frage der Aufsichtspflicht und des Personaleinsatzes. Sollen in der Eingangsklasse einer Schule vorab Informationen zu den neuen Schülern (z.B. im Kindergarten oder in der Grundschule, Schulwechsel) erhoben werden, wird die Frage der Schweigepflicht(entbindung) berührt. Für alle juristischen Fragen ist die Beteiligung der Schulleitung unabdingbar. Sehr hilfreich ist es ein entsprechendes pädagogisches (multiprofessionelles) Team an der Seite zu haben, das die schulinternen Möglichkeiten kennt und ggfs. zusammen mit dem Klassenleiter umsetzt. Auch die Ernennung eines Inklusionsbeauftragten an größeren Schulen kann von großem Vorteil sein. Diese Lehrkraft ist informiert über gesetzliche Regelungen, sie kennt die wichtigen außerschulischen Ansprechpartner, mit denen sie im besten Fall professionell vernetzt ist.

Ärzte und Therapeuten

Im Rahmen der fachärztlichen Diagnostik ist die Sicht der Lehrkraft auf den Schüler eine wesentliche, stellt doch die Schule den wichtigsten Lebensbereich neben der Familie für die Heranwachsenden dar. Zu diesem Zweck soll häufig ein Fragebogen (z.B. DISYPS-II-FBB-ADHS) ausgefüllt werden, der das Verhalten des Kindes oder Jugendlichen in der Schule abfragt. Liegt sinnvollerweise eine gegenseitige Schweigepflichtentbindung vor, kann ein Austausch mit den Therapeuten (Psychotherapie, Verhaltenstherapie, Ergotherapie) stattfinden, um so gegenseitig Erfahrungen nutzbar zu machen. Ergänzend zu den standardisierten Fragebögen kann ein schulischer Bericht für den Facharzt sein, der ein differenziertes Bild gestattet, was Leistungen, Arbeitsverhalten und (Sozial-)Verhalten betrifft. In jüngster Zeit fällt auf, dass Eltern nicht mehr ohne weiteres dazu bereit sind, einer Schweigepflichtentbindung (Lehrer – Facharzt bzw. Klinik) zuzustimmen (Angst vor Kontrollverlust). Es kann helfen, den Eltern offen einen schulischen Bericht an die Hand zu geben, den diese dann selbst an die Praxis weiterleiten, wobei die Möglichkeit besteht, dass sie selbigen doch nicht weiterreichen. Um Eltern ein Gefühl der Kontrolle zu geben, kann versucht werden, Fachärzte / Therapeuten dazu zu bewegen, an einem Runden Tisch zusammen mit Eltern und Lehrkräften, JaS usw. teilzunehmen. In problematischen Fällen zeigen sich Fachärzte durchaus zu solchem Vorgehen bereit.

Hausmeister / Reinigungspersonal

Diese Berufsgruppen können sehr gut dabei helfen, Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Möglichkeiten der Bewegung für den betroffenen Schüler im Schulhaus zu finden. Tätigkeiten wie das Aufstuhlen für Veranstaltungen, das Befüllen von Getränkeautomaten oder Botengänge im Haus kommen sowohl dem Bedürfnis nach Bewegung als auch der großen Hilfsbereitschaft und dem Wunsch nach Übernahme von Verantwortung und der damit verbundenen Anerkennung von betroffenen Schülern entgegen. Die Zusammenarbeit muss im Vorfeld genau abgesprochen werden, Eltern sollten darüber informiert sein, Schüler sollten die Aufgaben gerne übernehmen (keine Bestrafung) und die beteiligten „Nicht-Lehrer“ sollten Bereitschaft und pädagogisches Geschick für die Aufgabe zeigen. Mit der Schulleitung sollte im Vorfeld sauber abgeklärt sein, wie sich die Aufsichtspflicht bei solchen Hilfsarbeiten gestaltet. Auch hier gelten bei Verhaltensverstößen des entsprechenden Schülers Regeln und Konsequenzen. Klar sollte sein, dass derartige Einsätze nur für einen kurzen Aktivitätswechsel gedacht sein können.

Personal im Büro

Besonders jüngere von ADHS betroffene Kinder brauchen immer wieder Auszeiten, in denen sie für einige Zeit den Klassenverband verlassen dürfen, um in einer für sie reizarmen Atmosphäre wieder zur Ruhe zu kommen oder schriftliche Arbeiten ohne die Ablenkung im Klassenzimmer zu erledigen. Diesem Bedürfnis entgegen steht fast immer die Aufsichtspflicht der Schule. Hier könnte ein Sitzplatz im oder vor dem Sekretariat hilfreich sein. Der Schüler ist unter Beobachtung, aber er wird nicht angesprochen oder abgelenkt durch andere Schüler. An einigen Schulen wird die Situation so gelöst, dass sogenannte Auszeit-, Time-out- oder Trainingsräume direkt neben dem Sekretariat eingerichtet werden.

Trainer, Musiker und Co

Die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen, insbesondere mit Sport- und anderen Vereinen, mit Kunst- und Musikschulen ist von großer Bedeutung für die Schulen, da sie den umfassenden Auftrag von Bildung und Erziehung nicht alleine leisten können. Im Falle der betroffenen Schüler geht es vor allem darum die Integration in der Gruppe der Gleichaltrigen zu unterstützen, Ressourcen der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen und eine sinnvolle Freizeitgestaltung anzubahnen. Ohne schulischen Leistungsdruck, in anderem Ambiente kann es hier gelingen, Schüler mit ADHS in Kontakt mit ihrem kreativen Potential zu bringen und ihnen die so notwendigen Erfolgserlebnisse zu ermöglichen.

Betreuer am Nachmittag

Da die Konzentrationskurve bei Schülern mit ADHS besonders am Nachmittag abfällt (es sei denn, sie sind mit einem entsprechenden Retard-Medikament eingestellt), kann eine offene/gebundene Ganztagschule bzw. Nachmittagsunterricht oder Mittagsbetreuung eine besondere Herausforderung für den Schüler und seine Lehrer/Betreuer darstellen. Insofern gilt es hier, noch verbindlichere Übergaben und Absprachen zu vereinbaren und ggfs. Möglichkeiten des Rückzugs einzurichten. Falls betroffene Schüler am Nachmittag in der Schule verbleiben, um hier ihre Hausaufgaben zu erledigen sowie Freizeitangebote wahrzunehmen ist eine Vernetzung unabdingbar, damit diese Maßnahme gelingen kann. Prinzipiell gilt es zu überlegen, ob nicht eine weitere Beschulung / Betreuung in der Schule am Nachmittag sinnvollerweise vermieden werden kann.

Betroffene Schüler

Je älter der Schüler ist, desto wichtiger ist es, ihn selbst in die Beratung einzubeziehen. Sinnvoll ist es, das weitere Vorgehen gemeinsam zu besprechen und eine Rückmeldung zum Verhalten zu geben, Ziele zu vereinbaren, Erfolge wert zu schätzen, Möglichkeiten der Unterstützung zu planen. In der Grundschule wird meist der Klassenlehrer diese Aufgaben übernehmen. Im Gymnasium und der Realschule könnte dafür die Beratungslehrkraft / der Schulpsychologe im Rahmen seiner Stunden zuständig sein. Sind als zusätzliche personelle Ressource Budgetstunden für den betroffenen Schüler genehmigt worden (Möglichkeit in Realschule und Gymnasium), könnte eine Lehrkraft des Kollegiums diese Funktion eines Mentors übernehmen und regelmäßig zu Gesprächen zur Verfügung stehen. Zum Beispiel könnte mit dem betroffenen Schüler vereinbart werden, dass er bei erhöhter Unruhe die Klasse verlassen darf und nach einer vorher vereinbarten Zeitspanne wieder zurückkommt. Wichtig ist dabei, dass der Schüler dies als Unterstützung und nicht als Bestrafung erlebt.

Klassenleiter

In Schularten mit Klassenlehrerprinzip wie Grund-, Mittel- und Förderschule haben es von ADHS betroffene Schüler leichter, da überwiegend immer dieselbe Lehrkraft in der Klasse unterrichtet. So kann der Klassenlehrer besser eine tragfähige Beziehung aufbauen. Der Schüler muss sich nicht in jeder Stunde auf neue Lehrer einstellen. Gelingt es dem Klassenlehrer jedoch nicht, eine entsprechende Beziehung aufzubauen, trifft dies einen Schüler besonders hart, da er ja im Wesentlichen mit diesem einen Lehrer auskommen muss. In der Realschule und im Gymnasium ist es wichtig, dass eine Lehrkraft eine intensivere Beziehung zum Schüler aufbaut, Hilfen koordiniert und zwischen Schüler und Lehrern vermittelt. In der Regel nimmt der Klassenleiter in jeder Schulart eine zentrale Stellung ein, wenn es um die Einberufung einer Klassenkonferenz, die Einleitung von Maßnahmen und die Koordination der beteiligten Personen und Institutionen geht. Durch die Beantragung von Budgetstunden können die notwendigen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.

Fachlehrer

Während in Grund- und Mittelschule das Klassenlehrerprinzip gilt, hat es ein Schüler der Realschule und des Gymnasiums mit zehn oder mehr verschiedenen Fachlehrern zu tun. Hier ist der kollegiale Austausch z.B. im Rahmen einer Klassenkonferenz besonders wichtig. Für den betroffenen Schüler ist es hilfreich, wenn alle Lehrkräfte an einem Strang ziehen, d.h. sich auf einheitliche Verhaltensregeln, deren Durchsetzung und die Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung verständigen. Wichtig sind stets auch die Sichtweisen der Lehrkräfte für Sport, Kunsterziehung, WTG oder Musik. In diesen, nicht primär leistungsbetonten, Fächern gelingt es betroffenen Schülern oft, Erfolge zu erzielen und häufig ein anderes Verhalten zu zeigen. Diese Perspektiven gilt es wahrzunehmen und in lösungsorientierte Maßnahmen einzubeziehen. So kann es gelingen, einen Schüler weniger defizitorientiert zu sehen und seine Ressourcen zu entdecken.

Schulbegleiter

Schulbegleiter tragen dazu bei, den Eingliederungsbedarf von Schülern mit hohem sonderpädagogischem Förderbedarf im Schulalltag abzudecken. Je nach Landkreis / Regierungsbezirk wird diese Maßnahme sehr unterschiedlich genehmigt. Besonders gefragt ist sie bei Schülern mit hyperkinetischer Störung des Sozialverhaltens in unterrichtsfreien, offenen und unstrukturierten Phasen des Schultages (z.B. Pausen, Freistunden und die Zeiten kurz vor und kurz nach dem Unterricht, Stundenwechsel, Unterrichtsgängen, Freiarbeitsphasen etc.). Während des Unterrichts kann der Schulbegleiter Hilfestellung leisten bei der Organisation der Schulmaterialien, der Strukturierung des Schultages und der Fokussierung auf Inhalte. Auch die Unterstützung im Kontakt zu den Mitschülern, die Nutzung von Rückzugsmöglichkeiten und Auszeiten sowie das Einüben von sozial adäquaten Verhaltensweisen ist ein wichtiges Aufgabenfeld. Schulbegleiter sind ein wichtiges Bindeglied zwischen dem betroffenen Schüler, dessen Elternhaus sowie dem Jugendamt als finanziellem Träger der Maßnahme. Von daher sind eine gute Einbindung, die regelmäßige Absprache und ggf. die Anpassung der Maßnahme von größter Wichtigkeit.

Förderlehrer / Pädagogische Assistenten

In der Grund-, Mittel- und Förderschule leistet diese Berufsgruppe einen wichtigen Beitrag zur Förderung von betroffenen Kindern und Jugendlichen (sofern es sie überhaupt gibt). Mit ihrer Hilfe ist es möglich, dass in einzelnen Stunden in Kleingruppen oder alleine Inhalte vertieft, wiederholt oder geübt werden können. Zur Optimierung ihrer Arbeit ist eine regelmäßige Absprache mit den Lehrkräften der Kernfächer unabdingbar. Dabei sollte ggfs. auch die Erstellung und Fortführung eines Förderplans erfolgen.

Erziehungsberechtigte

Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind unsere wichtigsten Kooperationspartner. Sie erleben ihr Kind im häuslichen Kontext und haben schon viele Erfahrungen mit seinem Verhalten gemacht, sind also auch als Experten ihres Kindes zu betrachten. Es bedarf eines vertrauensvollen Miteinanders auf Augenhöhe zwischen Elternhaus und Schule, in der die gemeinsame Sorge um das Kind im Mittelpunkt steht. Von den Lehrkräften ist bei den Gesprächen ein hohes Maß an Empathie und Fingerspitzengefühl gefordert, sehen sie sich doch Eltern gegenüber, die ganz unterschiedliche Ausgangspositionen und Erwartungen haben. Im Gespräch mit Eltern ist es wichtig, dass diese sich in ihren Anliegen verstanden fühlen und ihre täglichen Bemühungen und Anstrengungen geachtet werden. Ein frühzeitiger und regelmäßiger Austausch ist notwendig. Nur so kann dem auffälligen Verhalten professionell begegnet werden, es kann Leistungsversagen verhindert werden und der Ausgrenzung durch Mitschüler kann wirkungsvoll begegnet werden. Engmaschige Kontakte sind wichtig, um gemeinsame Ziele (z.B. Kontrolle des Eintrags der Hausaufgaben durch gegenseitiges Abzeichnen) zu formulieren und diese in angemessenen Abständen zu überprüfen (Schafft es der Schüler die Hausaufgaben selbständig zu notieren) und evtl. anzupassen.

Mitschüler

Mitschüler können in mehrfacher Hinsicht eine wertvolle Ressource im Umgang mit schwierigem Verhalten sein. Ein Teil bietet durch positives, konstruktives Verhalten ein wichtiges Modell für das erwünschte Verhalten in der Klasse. Indem die Lehrkraft positives Verhalten einzelner Schüler benennt oder auch hervorhebt, wird die Aufmerksamkeit der Klasse darauf gelenkt. Diese Haltung fokussiert, nicht defizitorientiert, auf störendes Verhalten, sondern positiv ausgerichtet auf das erwartete Verhalten. Schüler mit ADHS haben oft Schwierigkeiten Ordnung zu halten, ihre Schulsachen zu organisieren und rechtzeitig die Hausaufgaben aufzuschreiben. Hier können flinke, gut strukturierte Mitschüler Unterstützung bieten. Dieser Dienst muss vorab gut abgesprochen werden, beide Partner müssen mit der Lösung einverstanden sein und keinem von beiden dürfen daraus Nachteile entstehen. Ältere Schüler können z.B. erfolgreich als Tutoren für die 5. und 6. Klasse eingesetzt werden. Besonders in den unkontrollierten Phasen eines Schultages leiten sie sportliche Spiele, sorgen dafür, dass die Regeln eingehalten werden, organisieren Bewegungsangebote, unterstützen Hausaufgaben, sind Ansprechpartner und helfen Konflikte zu klären und Streit zu schlichten. Die Älteren übernehmen Verantwortung, können eigene Fähigkeiten erproben und erhalten dafür Wertschätzung. So sind solche Maßnahmen für beide Seiten von Vorteil. Gerade die Peergroup ist eine wichtige aber zu wenig genutzte Ressource im Umgang mit schwierigem Verhalten.

Jugendsozialarbeiter und Jugendamt

Diese Berufsgruppe stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen Jugendhilfe, Schule und Familie dar. Immer dann, wenn noch weitere erschwerende Umstände hinzukommen wie sozio-ökonomisch schwierige Bedingungen, mangelnde Unterstützung durch das Elternhaus oder Migrationshintergrund ist es hilfreich, die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) mit ins Boot zu holen. Das gilt auch, wenn sich schon negative Folgen aus einer ADHS-Problematik eingestellt haben, wie Verhaltensauffälligkeiten, gehäuftes Fernbleiben vom Unterricht, Drogenprobleme, erhöhtes Aggressionspotential und Gewaltbereitschaft oder Straftaten. JaS bringt in der Arbeit mit der Zielgruppe nicht nur sozialpädagogische Kompetenzen ein, sondern agiert mit dem gesamten System der Jugendhilfe. Dies geschieht durch Beratung und sozialpädagogische Hilfen, Soziale Gruppenarbeit zur Stärkung sozialer Kompetenzen und Elternarbeit. Hierbei können auch weitere Leistungen der Jugendhilfe oder anderer Leistungserbringer angeregt bzw. letztere einbezogen werden. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den Einrichtungen der Jugendhilfe sowie mit Erziehungsberatungsstellen, Jugendzentren, Polizei und Justiz vermittelt.

Autorin: Johanna Schmotz